

Christoph Bühler: Burg und Herrschaft

Überlegungen anhand der Burgen an der Bergstraße und im Neckartal

In allen, besonders in den Gebirgsgegenden Deutschlands erblickt man Ruinen von den Wohnungen unserer Ahnherren, eines kräftigen Menschenschlages, die, rauh wie die Luft, die sie umgab, auf ihren Bergen hausten. Hoch und fest baueten diese Adler ihre Nester. Jahrhunderte zogen herauf, sie zerfielen, und wie Bilder aus einer Fabelwelt stehen für uns ihre Ruinen da. Wir blicken sie mit Staunen an, und sie sehen ernst herab in die Täler, in welchen wir beieinander sitzen und uns Gespenstergeschichten von ihnen erzählen; denn dem verweichlichten Enkel ist jede große Erscheinung gespenstisch geworden.

So schrieb Friedrich Gottschalck schon 1820 in der Einleitung zu seinem dreibändigen Werk über „Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands“. Es war die Zeit der romantischen Rückwendung in die verklärte Vergangenheit, und auch heute noch verbinden sich mit den Burgen romantische Träume von Rittertum, Burgfräulein, edler Minne und tiefen Verliesen, in denen Gefangene schmachten, von echtem und unverfälschtem Heldentum. So mancher Zeitgenosse unserer Tage wählt sich auch hier und da eine weit ins Land schauende Burg als Ziel für einen Spaziergang oder eine Wanderung. Burgen stehen nun einmal meist an den Stellen, von denen das Land ringsum besonders gut einzusehen ist - Weinheim, Schriesheim, Dilsberg, am deutlichsten beim Steinsberger Turm festzustellen -, zum anderen waren sie während ihrer ganzen Geschichte herausragende Stätten eines besonderen, eben des adligen Lebensgefühls. Nur - die exponierte Lage hatte wenig mit der Liebe zur Landschaft zu tun.

Das adlige Leben war nicht nur eitel Sonnenschein mit fröhlichen Jagden und abendlichen Saufgelagen. Die Räume waren ungeheizt, durch die mit Pergament verhängten und mit Moos abgedichteten Fenster piff der kalte Nordostwind, das Leben spielte sich von Oktober bis Mai in der zugigen, verrauchten und halbdämmrigen Küche ab. Auf dem Hof wälzten sich die Schweine im Dreck, dazwischen brüllten die Ochsen, wieherten die Pferde, stieg der beißende Geruch von Mist oder verbrannten Pferdehufen in die Nase. Die Unterhaltung eines so großen Gebäudes kostete oft mehr als die Bewohner an Einkünften hatten,

von den übrigen „standesgemäßen“ Ausgaben ganz zu schweigen.

Von alledem kann Ihnen ein Sonntagsausflug auf eine der Burgen in Ihrer Umgebung keinen rechten Eindruck vermitteln, das müssen Sie sich dazuträumen. Oder sie schließen sich einer der zahlreichen bestehenden Gruppen an, die Mittelalter und Burgenleben „spielen“, mal mehr, mal weniger authentisch – sicher aber immer ernsthaft.



Burg Lichtenstein bei Reutlingen, erbaut 1840-42

Burg und Herrschaft

Die Aufgaben der Burg

Im Schwarzwald oder im Elsass gibt es Burgen mit einer Wohnfläche im Hauptgebäude von 800 oder mehr Quadratmetern. Hierzulande sind die Burgen kleiner, das entspricht dem politischen Gewicht, das die Burgherren dort und hier hatten. Aber wer stand nicht schon im Hof eines barocken Schlosses und fragte sich, wozu diese immense Platzverschwendung gut war. Dieselbe Frage kann dem Adel im Mittelalter gelten, denn auch die Schlossherren des 18. Jahrhunderts gingen ja aus dem Adel des Mittelalters hervor.

Warum also hat man Burgen von dieser Größe, oder warum hat man überhaupt Burgen gebaut? Die Antwort auf diese Frage muß drei Dinge berücksichtigen: Zum ersten brauchte der Adel - natürlich - einen Wohnsitz. Dieser mußte Platz bieten für die standesgemäße Unterbringung der ganzen Familie, zu der meist noch unverheiratete Mitglieder der Eltern- oder Großelterngeneration gehörten. Diese Aufgabe hat den adeligen Wohnsitz zu allen Zeiten von den Wohnungen der Allgemeinheit abgehoben, ob es jetzt eine befestigte Burg oder „nur“ ein Steinhaus inmitten von Fachwerkhäusern war. Zum zweiten war die Burg Verteidigungsbau mit allem, was dazugehört: mit Mauern, Türmen, Zinnen, Waffenmagazinen und Unterkünften für

die Mannschaft. Diese Aufgabe entspricht dem kriegerischen Charakter ihrer Bewohner. Zum dritten aber war die Burg ein Prestigeobjekt, das Zeugnis ablegen sollte von Rang, Macht und Reichtum des Besitzers. An letzteres zu denken, fällt uns sicher am leichtesten, oder wozu braucht bitte der Nachbar ein Wohnzimmer mit 56 qm?

Aus den mittelalterlichen Urkunden geht hervor, dass der Burgherr (als Adliger) meist Gutsverwalter, Steuereinnehmer, Staatsoberhaupt und Soldat in einer Person war. Oft kamen auch noch andere Aufgaben, etwa als Richter oder Herr der Kirche, dazu. Alle diese Aufgaben verlangten nach Raum, Raum für die Ausübung dieser Aufgaben und Raum für ihre Darstellung nach außen. Daher finden wir auf unseren Burgen immer Wirtschaftsgebäude, also Ställe für Vieh, Scheunen, Gesindehäuser, aber auch Verwaltungsräume, Archiwgewölbe und - notwendigerweise - den Rittersaal für prächtige Empfänge. Der Burgherr war, kurz gesagt, nicht nur Herr über die Burg, sondern auch über einen Teil des umliegenden Landes, und beim einen war dieser Teil größer, beim anderen kleiner. Dieses Land, sofern es dem Burgherrn unterstand, nennen wir „Herrschaft“.

Das Wesen der „Herrschaft“

Um diesen Begriff zu klären, trennen wir uns zunächst von den althergebrachten Vorstellungen, die wir mit unserem „Staat“ verbinden: Eine mittelalterliche Herrschaft hat keine Grenze (schon gar keine durchgehende mit Schlagbaum und Schilderhäuschen), keine all-gemeingültigen Gesetze - wobei die Betonung auf allgemeingültig liegt - und keine einheitliche Staatsgewalt. Heißt das, dass diese Herrschaft rechtlos war oder der Willkür der Herren unterworfen? Nein, es gibt kaum eine Zeit, in der der Einzelne mehr eingebunden war in ein Geflecht von Rechten und Pflichten als die mittelalterliche (und die gegenwärtige). Davon zeugen nicht zuletzt die zahlreichen bauerlichen Dorfordnungen und Weistümer.

Wie ein Flickenteppich - erst als man vornehm von „Patchwork“ sprach, sind Bild und Begriff wieder modern geworden - setzt sich die Herrschaft des einzelnen Adligen, Herren, Territorialherren oder Landesfürsten, wie immer man ihn nennen will, zusammen aus verschiedensten Rechten und Rechtsansprüchen. Adolf Schmitthenner formulierte es in seinem „Deutschen Herz“ sehr plastisch:

Wenn ein Rechtsbeflissener alles, was gültig und Rechtens war in Stadt und Dorf, in Weiler und Mühle, in Burg und Stift, schwarz auf weiß in Lehnbriefen, Pfandscheinen, Schenkungsurkunden, Zinstabellen und Zehntbeschreibungen hätte sammeln wollen, er hätte mit einem vierspännigen Planwagen fahren müssen, um all das Papier und Pergament mitzunehmen, und wenn einer in einem kleinen Dörflein wie in Mückenloch oder Igelsbach von Haus zu Haus und von Mensch zu Mensch gefragt hätte, wer alles an den Gefällen, an den Gilten, Zehnten und Frondrechten Anteil gehabt hätte, er wäre verrückt geworden, noch ehe er zum halben Dorf draußen gewesen wäre.



Strahlenburg über Schriesheim

Auf der untersten Ebene liegen dabei die Abgaben der Bauern, sei es aus Grund- oder aus Leihherrschaft, auf der obersten die Rechte von König oder Kaiser als dem Oberhaupt des Reiches. Dem Bauern ist es oft genug gleichgültig, wem er und sein Land gehören, wenn die Herrschaft nur nicht allzuschwer drückt und er bei seinem alten „Herkommen“, d.h. bei seinen althergebrachten Rechten gelassen wird. Die allerdings werden im Rat der „Ältesten“ eifersüchtig gehütet und verteidigt. Gerade in unserem Raum sind die derart entstandenen „Weistümer“, die Dorfordnungen also, eine vorzügliche Quelle für die Orts- und Landesgeschichte und für die Lebensverhältnisse der Menschen im späteren Mittelalter.

König und Kaiser wiederum sind - in Deutschland allzumal - auf das politische Wohlwollen der Fürsten angewiesen, die sie und ihre Nachfolger wählen; die Durchsetzbarkeit ihrer Rechte hängt von diesem Wohlwollen ab. Die Hauptperson in der politischen Landschaft unseres Raumes ist der Pfalzgraf bei Rhein in Heidelberg, und er gehört nicht gerade zu denen, die das Königtum selbstlos unterstützen. Das aber kümmert den Bauern nur, wenn zwei Könige oder gar zwei Päpste sich darum streiten, wer der Rechte ist - und die Frage des Seelenheils und der rechten Herrschaft bewegte ihn zutiefst in seinem Innern. Es kümmerte ihn natürlich auch, wenn Fürst und Fürst oder wenn Fürst und König miteinander in Streit lagen und, wie es allemal zuerst geschah, seine Felder verwüsteten.

So schreibt zum Beispiel Ludwig Häusser, der große Ge-

schichtsschreiber der Rheinischen Pfalz, von einem der Kriege des Kurfürsten Friedrich I.:

Schon im November 1459 hatte einer seiner Helfershelfer (das ist der des Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz) ein pfälzisches Dorf, Meckenheim bei Neustadt an der Hardt, fast ganz verbrannt und ein paar hundert pfälzische Untertanen, die auf den Markt nach Speier zogen, aufgefangen; dafür taten dann die pfälzischen Beamten im Dorf Langenkandel bei Bergzabern ein Gleiches, und die leiningischen Ortschaften Haßloch, Böhl und Iggelheim bei Neustadt (Januar 1460) wurden in Asche gelegt.

Kurfürst Friedrich war sich indessen, zumindest in der Stunde seines Sieges, wohl bewusst, daß solcherart Krieg zu führen die Grundlage seiner eigenen Existenz zerstörte. Am Abend des Sieges bei Seckenheim (30. Juni 1462) soll er den gefangenen Feinden, dem Markgrafen Karl von Baden, dem Bischof Georg von Metz und dem Grafen Ulrich von Württemberg, zwar ein standesgemäßes fürstliches Mahl vorgesetzt haben, dem aber das Brot fehlte. Als Antwort auf die Frage danach soll er auf die zerstörten Ortschaften und die verwüsteten Felder im Umkreis seiner Residenz verwiesen haben. In einer bekannten Großgaststätte am Anfang der Bergheimer Straße in Heidelberg ist diese Szene mit Bild und gereimten Zeilen verewigt.



Burg Steinsberg bei Sinsheim

Zurück aber zu denen, die Objekt und Opfer dieser Politik waren - damals wie zu allen Zeiten. In die alltägliche Lebenswelt der Bauern, die ja den größten Teil der Bevölkerung ausmachten, griffen die nächsten Schichten der Herrschaftsrechte ein: Zehntrechte, Gerichtsherrschaft, Kirchenherrschaft, Weide- und Waldrechte, Zoll, Bergwerksrecht, Fischrechte, später kommt noch das Recht, Soldaten anzuwerben oder das Recht auf landesherrliche Huldigung (das den mittelalterlichen - gegenseitigen - Treueschwur ablöste) hinzu.

All diese Rechte können für ein Dorf, für ein Gebiet in einer Hand vereinigt sein, sie können aber auch so zersplittert sein, daß Hof für Hof, Feld für Feld festgestellt werden muß, wer welchen Rechten unterliegt und wer welches Recht innehat. Diese Rechte müssen auch nicht ein Dorf oder ein Gebiet geschlossen abdecken, sie können durchsetzt sein von den Rechten anderer Herren, sie können Inseln oder Brücken bilden, verloren gehen oder dazugewonnen werden. Sie können aber auch - Welch ein Trost für manchen Herren - einzeln, Stück für Stück verkauft, versetzt, verpfändet oder verschenkt werden.

In einem bestimmten Gebiet, auf einem bestimmten Raum liegen die Herrschaftsrechte dichter, sind weniger von anderen, konkurrierenden Rechten durchsetzt. Hier hat möglicherweise in einem jahrhundertelangen Prozeß eine Adelsfamilie versucht, andere Rechte zu erwerben, ein geschlossenes Herrschaftsgebiet zu begründen, und sie hat somit einen Kristallisationspunkt geschaffen, hier eine Burg errichtet, die sichtbares Zentrum für ihre Herrschaft sein sollte.

Mit dieser Burg war aber dann auch die „Herrschaft“ auf Gedeih und Verderb verbunden. Wurde in einer Fehde die Burg erobert, war die ganze Herrschaft verloren, und noch Napoleon zog nach Moskau und dachte, er habe das ganze Russische Reich erobert.

Der Maßstab, in dem sich diese Konzentration um einen Mittelpunkt vollzog, hing natürlich von der Stellung ab, die der Inhaber dieser Rechte (der Fürst also oder der Herr) mitbrachte oder sich verschaffen konnte. Es versteht sich von selbst, daß der Pfalzgraf innerhalb der Reichsverfassung und (im 12. Jahrhundert) von seiner Zugehörigkeit zur staufischen Familie einen ganz anderen Rang innehatte als etwa die Herren von Hirschberg-Strahlenburg und daher eine ganz andere Art von Politik betreiben konnte.

Die Herrschaft, die mit der Person des Burgherrn und mit der Burg verknüpft ist, bekommt erst im Lauf des Mittelalters ein gewisses Eigenleben: Sie ist zwar weiterhin bis in die Grundfragen ihrer politischen Existenz hinein mit der Person des Herrn (oder des Fürsten) verknüpft, wenn aber die Adelsfamilie erlischt oder die Stammburg in andere Hände kommt, dann führt die Herrschaft unter dem neuen Herrn ein Sonderleben weiter und wird nicht einfach ein Anhängsel von dessen altem Besitz. So kommt es, daß mancher Fürst des 16., 17. oder 18. Jahrhunderts allein für seinen „offiziellen“ Briefkopf schon eine Seite braucht, so viele Herrschaften hat sich seine Fa-

milie erworben. Und das Große Siegel des Kaisers Franz, als Deutscher Kaiser der zweite, als österreichischer Kaiser nach 1806 der erste seines Namens, hat 72 verschiedene Felder.

Wenn der Kurfürst also gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Urkunde ausstellte, mit der er sein ganzes Prestige demonstrieren wollte, dann nannte er sich nicht einfach „Kurfürst Karl Theodor“, sondern das hieß dann

Carl Theodor Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern, des Heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Kurfürst, in den Landen des Rheins, Schwabens und fränkischen Rechts dermaliger Fürseher und Vikarius, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein etc.

Das „etc.“ stand dabei für alle erworbenen Adelherrschaften, die nicht mindestens von gräflichem Rang waren - bei uns wären das die Herrschaften Strahlenburg (Schriesheim), Schauenburg (Dossenheim) und Dilsberg, ja man könnte sogar mit Fug und Recht noch ein „Herr zu Ladenburg und Weinheim“ anfügen. Das aber war inzwischen in der Kurpfalz schlechthin aufgegangen.



Burg Hirschhorn, Grabenseite

Versuchen wir auf diesem Hintergrund zu erklären, was eigentlich eine mittelalterliche Herrschaft ist, dann ist sie die Summe der jeweils festgestellten Rechte, die in einer Hand liegen, nichts weiter. Welcher Grad von Selbständigkeit gegenüber anderen Rechte-Inhabern damit begründet wird, das macht das politische Gewicht der Herrschaft aus. So bildet der Besitz der Strahlenberger Seitenlinie im Steinachtal, die Herrschaft Waldeck, mit ihrem Schwerpunkt bei Heiligkreuzsteinach, durchaus eine eigene Herrschaft, entstanden aus der planmäßigen Rodungsarbeit im Wald der Ladenburger Mark, aber diese Herrschaft hat nicht einmal einen Schatten von politischem Gewicht, sie ist nur Lebensunterhalt ihrer Inhaber. Sie sind mit dieser Herrschaft Waldeck genauso dem Wormser Bischof verpflichtet wie der Pfalzgraf mit Heidelberg, doch trennen beide in der politischen Wirklichkeit Welten.

Was aber nun im Einzelnen zu einer solchen mittelalterlichen Adelherrschaft gehörte - erinnern Sie sich bitte an das Zitat von Schmitthener - muss von heutigen Historikern tatsächlich in mühsamer Kleinarbeit einzeln anhand der alten Urkunden in den Archiven wieder nachgewiesen werden.

Die Herrschaft - Lehen oder Eigen

Immer wieder liest man in historischen Abhandlungen, eine Herrschaft sei Lehen von einem Herrn, der eine sei der Lehnsmann des anderen, dieser wiederum sei der Lehnsherr. So wird Ihnen auch hin und wieder die Feststellung begegnen, dass Burgherren (etwa die Herren von Steinach) ihre Festung (zum Beispiel die Vorderburg von Neckarsteinach) von irgendjemandem (in diesem Fall halb vom Wormser Bischof, halb vom Speyrer Bischof) zu Lehen trugen. Auch eben erst notierten wir, dass der Pfalzgraf mit seiner Stadt Heidelberg dem Wormser Bischof verpflichtet war. Was ist nun dieses Lehnswesen, das die ganze Geschichte des Mittelalters durchzieht wie ein roter Faden?

Vergessen Sie bitte zunächst alles, was Sie von geregelttem Einkommen und regelmäßigem Verdienst wissen, mit dem sich ein Lebensunterhalt bestreiten ließe. Geld zur Bezahlung gab es im frühen Mittelalter nicht, zumindest nicht in dem Umfang, in dem etwa der König oder ein Herzog seine Gefolgsleute hätte bezahlen müssen. Das Gefolgschaftswesen, auf dem das ganze System beruht, kommt aber schon aus den Urzeiten der Völkerwanderung, als der Stammeshäuptling an der Spitze seiner Männer in den Krieg zog und diese mit dem erbeuteten Land belohnen musste. Auch in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters mußte der Lebensunterhalt weiterhin gesichert werden, wenn König oder Herzog auf die Dienste des Adels angewiesen waren - und diese Dienste waren mannigfaltig, Kriegsdienst allem voran, dann aber auch die Erledigung anderer „staatlicher“ Aufgaben wie Rechtsprechung und Verwaltung. Und nicht nur der Lebensunterhalt war zu sichern, sondern auch die standesgemäße Lebensführung.

Zu diesem Zweck vergab man Grundbesitz und die Einkünfte, die von ihm erzielt wurden, also zunächst einmal Abgaben von der Ernte. Zur Sicherstellung dieser Einkünfte waren jedoch auch die Menschen mit dem Grundbesitz verbunden und waren Bestandteil des Grundbesitzes. Aber auch die eben genannten „staatlichen“ Aufgaben mit den daraus fließenden Einkünften wurden vergeben - im Fall der Rechtsprechung waren das die Gerichtsbühren und die Geldstrafen.

Damit nun aber derjenige, der diese Güter hergab, noch ein Verfügungsrecht darüber behielt, verschenkte er sie nicht einfach, sondern er verlieh sie - am Anfang des damit begründeten Lehnswesens für die Zeit, in der er die Dienste seines Lehnsmannes in Anspruch nahm, später wurden diese Lehen erblich, gingen also vom Vater auf den Sohn über. Immer aber konnte der Lehnsmann seinen Besitz verlieren, wenn er sich des Treuebruchs gegenüber seinem Herrn schuldig machte. Das berühmteste Beispiel ist der Prozess gegen Heinrich den Löwen, den Herzog von Sachsen und Bayern, der 1180 die Übertragung des Herzogtums Bayern an die Wittelsbacher brachte (die dann 1214 mit der Übernahme der Pfalzgrafschaft die Verbindung zwischen Bayern und der Pfalz schufen).

Gerade der Prozess gegen Heinrich den Löwen zeigt aber auch, dass nicht aller Besitz diesem Lehnrecht unterlag,



Hinterburg bei Neckarsteinach

denn der Herzog behielt die Güter, die dann in späteren Jahrhunderten zum Herzogtum Braunschweig und zum Königreich Hannover wurden. Sie waren Eigengüter (Allodien oder Allodialgüter), mit denen ihr Besitzer keinem Herrn verantwortlich war und die ihm deswegen auch Friedrich Barbarossa nicht nehmen konnte.

Allodialer Besitz entsteht dabei in unserer Gegend hauptsächlich, wenn ein adliger Herr eine Siedlung im bisher unbesiedelten Waldland anlegt und Bauern dort ansiedelt. Das Waldland untersteht zwar dem König, der adlige Rodungsherr erwirbt sich aber durch seine Siedlung ein allodiales Recht an diesem Bezirk. Verbunden damit ist dieselbe Art von Rechten „staatlicher“ Natur wie beim Lehnsbesitz. Als Beispiel für allodialen Besitz des Adels ließe sich das kleine Dorf Ursenbach, zwischen Schriesheim-Altenbach und Weinheim-Rippenweier gelegen, nennen, das freies Besitztum der Schriesheimer Herren von Strahlenberg war. Ein sehr kleines Besitztum zugegebenermaßen, aber zwischen dem Kloster Lorsch und der Pfalzgrafschaft konnte sich nicht allzuviel entfalten.

Lehengut konnte grundsätzlich alles sein, was Geld, also Einkünfte brachte - vom herkömmlichen Grundbesitz mit bäuerlichen Abgaben über Zoll- oder Bergbaurechte bis schließlich in Zeiten, als die Geldwirtschaft bereits höher entwickelt war, reine Geldlehen.

Der Kreis der Lehen-Empfänger war festgelegt, ging immer von oben nach unten, immer vom Ranghöheren zum Rangniedereren, nie umgekehrt. Und er hörte erst da auf, wo der Bereich der persönlichen Freiheit, die Grundvoraussetzung war für den Erwerb von Lehen, verlassen wor-

den wäre. Daher sind im Bereich des mittleren Schwarzwalds auch die freien Bauern Lehensträger, so wie die freien Bauern von Lehengericht auch Sitz und Stimme im Rat der Stadt Schiltach hatten.

Wir halten also fest: Ein Lehen ist Besitz an Grund und Boden, damit sind verbunden die darauf lebenden Menschen, ihre Abgaben und die staatlichen Rechte; mit diesem Besitz ist der „Inhaber“ einem Lehnsherrn verantwortlich und ihm gegenüber zu bestimmten Diensten verpflichtet. Allodialgut unterscheidet sich nur insofern davon, als keine Verantwortlichkeit und Verpflichtung besteht.

Burgenkunde und Burgengeschichte

In der älteren Literatur liest man oft davon, dass einer bestehenden Burg „bestimmt“ eine keltische Fliehburg, ein römischer Wartturm oder eine germanische Thingstätte vorausging. Im Einzelfall mag diese Vermutung berechtigt sein. So hat man auf dem Heiligenberg über Heidelberg längst schon den keltischen Ringwall und dann auch den römischen Tempel freigelegt, und sicher wird der Dilsberg hie und da als Beobachtungsposten genützt worden sein. Eine ständige Befestigung aber setzt etwas voraus, das geschützt oder bewacht werden muss, also Siedlungen oder Straßen, setzt auch voraus, daß man die Befestigung so wichtig sieht, daß man die damit verbundenen Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen bereit ist. Die Wirklichkeit sieht daher nüchterner aus.



Mittelburg über Neckarsteinach

Zeitliche Abfolge: Vorbild und Nachahmung

Der König beginnt

Im allgemeinen begann der König oder der von ihm unmittelbar beauftragte Adel mit dem Bau von befestigten Anlagen. Das waren zunächst die Königspfalzen, die dem Hofstaat der karolingischen Könige und Kaiser auf ihrem Zug durch das Reich als Aufenthaltsort dienten.

Weiter verlangte die Herrschaft aber auch nach mehr militärisch ausgerichteten Stützpunkten, die eine Sicherung des königlichen Besitzes erlaubten. Eine solche Anlage können wir auf dem Heiligenberg als Vorgängerbau des Michaelsklosters vermuten.

Der Hochadel, das heißt die das Reich führende Gruppe der Herzöge, und die Bischöfe traten bald in die Fußstapfen des Königtums und errichteten sich gleichfalls befestigte Plätze. Einen solchen haben wir zum Beispiel in der Limburg über Bad Dürkheim, die der Salierherzog Konrad 1025 anlässlich seiner Königswahl zum Kloster weihte. Diese „Residenzen“ des Adels lagen anfangs noch im Bereich der alten Siedlungen, wie zum Beispiel die Salierburg innerhalb der Stadt Worms (später Stift St. Paulus), auch der aus einem Königshof hervorgegangene Bischofshof in Ladenburg oder die Sinsheimer, später auch die Wiesenbacher Grafenburg. Solche „festen Häuser“ waren die Wohnsitze des Adels im 11. und 12. Jahrhundert und der Ministerialen des 12. und 13. Jahrhunderts.

Immer noch war aber das Befestigungsrecht ein königliches Vorrecht, das auch die Herzöge ausübten, und der Chronist schreibt vom Schwabenherzog Friedrich (am Beginn des 12. Jahrhunderts), daß er am Schwanz seines Pferdes eine Kette von Burgen hinter sich herzog. Auch die großen Klöster sicherten sich im Lauf des 11. Jahrhunderts ihren Besitz durch die Anlage von Burgen - sicher bedingt durch die Bürgerkriege des Investiturstreits; damit betreten wir aber in unserem Raum den sicheren Boden der Realitäten. Es ist natürlich das Kloster Lorsch, das hier die meisten Interessen zu wahren hat, und es errichtete auch um 1065 die Starkenburg über Heppenheim und wenig später bei Weinheim die Burg Windeck.

Entwicklungen in der Technik des Burgenbaus

Im Vergleich dieser beiden Lorsch-Burgen wird auch die Entwicklung im Burgenbau im Verlauf des 10. und 11. Jahrhunderts deutlich: die Starkenburg als einer der letzten Vertreter ihres Typs

thront auf der Spitze des Berges, während die Windeck schon einen tiefer gelegenen Platz einnimmt. Sie liegt damit auch näher an den zu schützenden Besitzungen. Sie hat nicht mehr die Vorteile der Höhenlage, den allseitig steil abfallenden Felsgipfel, aber auch sie ist an einer Stelle erbaut, die natürliche Verteidigungslinien bietet. Der nach drei Seiten abfallende Bergsporn mußte aber nach der vierten, der Bergseite hin durch einen künstlich angelegten Graben (Halsgraben) zusätzlich befestigt werden. Er ist besonders deutlich zu erkennen, wenn man vom Grundelbachtal aus auf der neuen Fahrstraße sich der Burg nähert und über die Gärten weg sich von der Seite her die Burganlage betrachtet. Man unterscheidet daher diese beiden Burgentypen in Höhenburg und Spornburg (auch Zungenburg, von der Bergzunge, oder Abschnittsburg).

Der Adel zieht nach

Im der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts begann auch der freie Adel mit dem Bau eigener Burgen. Sie lagen anfangs gleichfalls auf den Gipfeln der Berge, wurden aber im Lauf des 12. Jahrhunderts auch weiter an die



Burg Schwalbennest bei Neckarsteinach, die jüngste der vier Burgen

Siedlungen heran verlegt. Die Dienstmannschaft von Klöstern, Bischöfen und Adel bewohnte in dieser Zeit noch die Burgen ihrer Herren selbst oder auch die genannten einfachen „festen“ Häuser innerhalb der Siedlungen. Sie bildete im 13. Jahrhundert zusammen mit der untersten Schicht des freien Adels den neuen Stand des Niederen Adels (den wir gemeinhin als Rittertum bezeichnen) und errichtete sich dann im 13. und 14. Jahrhundert ebenfalls eigene Burgen und brachte damit ihr gestiegenes Selbstwertgefühl zum Ausdruck.

Wenn nun der Adel zur Sicherung seines „Privatbesitzes“ eine Burg errichtet, und wenn etwa der Wormser oder der Speyrer Bischof durch eine Befestigung seine Landesherrschaft sichert, bedienen sie sich desselben Bautyps von Burg, es besteht hierin kein wesentlicher Unterschied - außer dem, dass natürlich ein „großer“ Herr auch eine große Burg baut. Ebenso ist das adlige Lebensgefühl auch bei den Herren des Niederen Adels zu beobachten, die dieselbe Formensprache und dieselbe Symbolik ihrer Macht aufgreifen.

Machen wir uns aber keine Illusionen über die Bauart dieser frühen Burgen, vor allem des Adels. Oft genug handelte es sich nur um einen festen Turm, umgeben mit einer Palisade, die vielleicht noch ein Holzhaus mit einschloss. Mehr war da nicht. Und solch eine Befestigung passt auch gut auf eine Motte, einen künstlich aufgeschütteten Hügel, wie man ihn oberhalb von Heidelberg als erste der heidelberger Burgen ausmachen kann.

Die Burgengemeinschaft als Sonderform

Die einzige Sonderform des Burgenbaus, die sich entwickelt hat, ist die sogenannte Ganerbenburg oder Burgenmehrheit. Sie bildet eine Anlage aus mehreren Burgen (man könnte vielleicht auch abstrakt von „Wohneinheiten“ sprechen), die zwar räumlich getrennt, aber vom Strategischen her so eng miteinander verbunden sind, dass sie praktisch nicht gegeneinander einzusetzen sind (was ja der ursprüngliche Zweck der Burgen war!).

Die Form entstand, da die Mitglieder einer Erbengemeinschaft sich das Recht zu erben nicht nehmen ließen und ihren Anteil am Stammsitz bewahren wollten, selbst auf die Gefahr hin, dass diese „Burg“ wirklich nur noch Kulisse für standesgemäßes Wohnen war; diese Anteile wurden später dann weitervererbt oder verkauft.

Das bekannteste Beispiel dürfte wohl die Burg Eltz in einem Seitental der Mosel sein, die ihre heutige Form vor allem im 15. und 16. Jahrhundert gewonnen hat. Für Touristen aus Übersee ist sie der Inbegriff des romantischen deutschen Mittelalters schlechthin. Sie besteht aus vier voneinander geschiedenen Wohntürmen, deren jedes einen eigenen Besitzer hatte. Natürlich war eine solche Gemeinschaftsburg einer besonderen Hausordnung, einem „Burgfrieden“ unterworfen, denn es ging ja nicht an, dass sich die Teilhaber in eigenen oder fremden Streitereien und Fehden aufrieben.

Hierzulande sind die vier Neckarsteinacher Burgen ein Beispiel für eine solche Burgenmehrheit, wenn auch das



Burg Windeck über Weinheim von der Seite aus gesehen

Instrument des Burgfriedens nicht überliefert ist. Besonders die Burg Schwalbennest (Schadeck, 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, von Heidelberg aus kommend die erste) verdeutlicht diesen Eindruck. Der Zugang zu ihr führte zwar vor dem Bau der Bahnlinie auf einem steilen Weg direkt von der Talsohle herauf, aber für größere Transporte blieb kein anderer Weg als an der Hinterburg vorbei. Diese beherrschte damit die kleine Anlage. Wohl darauf ist es zurückzuführen, dass Schadeck auch nur durch einen recht schmalen Halsgraben vom Berghang getrennt ist. Sie vermittelt damit den Eindruck, als handle es sich mehr um die Kulisse einer standesgemäßen Wohnstätte als um eine echte verteidigungsbereite Burg.

Die Burg als Objekt der Territorialpolitik

Burgen als militärische Objekte waren natürlich zu jeder Zeit das Ziel einer Politik, die die Herrschaft möglichst weit ausdehnen wollte. Das konnte dazu führen, dass eine Burg unmittelbar erworben wurde, dass sich der Nachbar das Öffnungsrecht sicherte, um gegebenenfalls eine eigene Besatzung hineinzulegen (wir kennen zwei solcher Fälle bei der Burg Windeck über Weinheim), oder dass der Inhaber der Burg einem Herrn lehnspflichtig wurde. Mit der Lehnspflicht war oft auch eine Gefolgschaftspflicht verbunden; sie konnte der Burgherr aber dadurch gleichsam „durchlöchern“, indem er eine Hilfeleistung gegen bestimmte Nachbarn ausschloss. Wenn in unserem Raum zum Beispiel gegenüber dem Bischof von Speyer oder dem von Worms eine Lehnspflicht eingegangen wurde, geschah dies nur unter der Bedingung, dass man gegen den Pfalzgrafen nicht mit zu Felde ziehen musste - und umgekehrt natürlich auch.

Die Sicherung von Lehnrechten war aber vor allem ein sehr langfristig angelegtes Mittel der Territorialpolitik, denn wenn eines Tages der Burgherr keine männlichen Erben hinterließ, fiel der Besitz an den Lehnsherren zurück. Er konnte dann entweder Burg und Herrschaft neu ausgeben oder in seinem eigenem Besitz behalten und mit Amtleuten besetzen.

Beispiele dafür sind die Hirschburg über Leutershausen, die Schauenburg (über Dossenheim) und die Neckarsteinacher Burgen:

Die Hirschburg war nach dem Erlöschen der älteren Herren von Hirschberg an die niederadligen gleichnamigen Herren ausgegeben, die Schauenburg bildete als Sitz eines Burgmanns das Zentrum des mainzischen Amtes Schauenburg (so wie auch die Strahlenburg samt Schriesheim nicht mehr ausgegeben wurde, sondern zum Mittelpunkt der Zent, des Verwaltungs- und Gerichtsbezirkes also, aufstieg, die zunächst nach dem Äpfelbach bei Großsachsen, dann aber nach Schriesheim benannt wurde). Die Neckarsteinacher Burgen dagegen lagen für die beiden bischöflichen Lehnsherren nicht so sehr im unmittelbaren Bereich ihrer Landesherrschaft, sie konnten als Lehen ausgegeben werden und kamen so im 16. Jahrhundert alle wieder an die jüngere Linie der Herren von Steinach, „Landschade“ genannt, zurück.

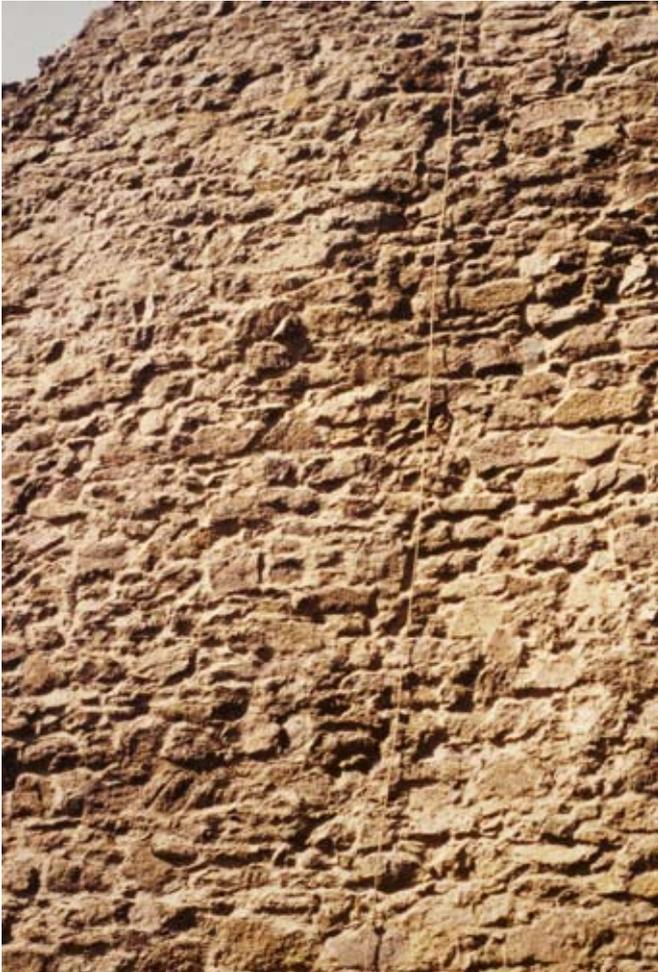


Hinterburg über Neckarsteinach von der Angriffsseite

Standortfragen: Die Verlegung von Burgen

Wir haben eben erwähnt, dass der bevorzugte Standort einer Burg seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert ein Bergsporn ziemlich nahe über der beherrschten Siedlung war. Das beste Beispiel dafür bietet die Schriesheimer Strahlenburg oder die Vorderburg von Neckarsteinach. Im Vergleich dazu liegt etwa die Hirschburg sehr weit von der Siedlung entfernt. Den Vorzug dieser siedlungsnahen Lage hat man nun nicht erst erkannt, als es um die Neugründung von Burgen überhaupt ging, sondern schon, als man noch ältere Anlagen bewohnte. Dann wurde oft der alte Sitz aufgegeben und eine neue Burg an einer anderen Stelle erbaut. Die Vorgängerburg wurde dann entweder zerstört oder Dienstleuten überlassen.

Beispiele dafür gibt es auch in unserem Raum: Auf dem Wachenberg bei Weinheim, über der Windeck, hat man eine alte Burgstelle gefunden, die Herren von Hirschberg haben ihren Sitz von der Hirschburg zur Burg auf dem Schanzenköpfe, dann auf die Strahlenburg verlegt, über Dossenheim gibt es außer der Schauenburg die „Kronenburg“, die man als deren Vorgängerin betrachten kann, und auch der Pfalzgraf in Heidelberg selbst hat wohl eine ältere Burg (an der Stelle der „Molkenkur“) zugunsten der weiter unten, in Siedlungsnähe gelegenen Burg, des späteren Schlosses aufgegeben.



*Oben: Bruchsteinmauerwerk, Burg Windeck
rechts oben: Quadermauerwerk, Burg Dilsberg
rechts: Eck-Quaderversatz, Scheuenburg, Dossenheim*

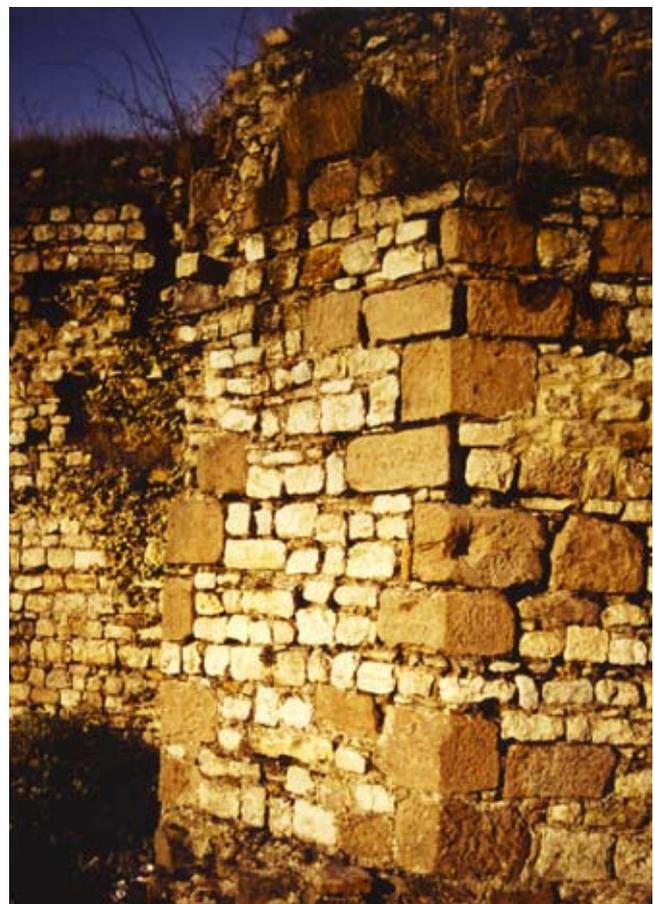
Die Verlegung der Burg zunächst auf die Höhe der Berge drückt auch gesellschaftlich die Distanz aus, die sich zwischen dem einfachen Volk und dem Adel auftut. Noch mehr wird aber die Verlegung der Burg in unmittelbare Nähe der beherrschten Siedlungen zur Möglichkeit, Macht und Prestige zu demonstrieren. Mit dem Neubau war der Burgherr mehr in den Blick der Allgemeinheit gerückt und konnte so mehr von seiner Macht oder seinem Anspruch zeigen.

Einzelemente der Burg

Turm und Schildmauer

Im Burgenbau des ausgehenden 12. und des 13. Jahrhunderts lassen sich nun einzelne Elemente zeigen, mit denen der Bauherr sein adliges und kriegerisches Selbstverständnis demonstriert. Diese Elemente sind Turm, Schildmauer und Wohnbau (Palas). Die ersten beiden, Turm und Schildmauer, sind dabei gerade für den Burgenbau des 13. Jahrhunderts charakteristische Kennzeichen, die Burgen des 12. Jahrhunderts bestanden im wesentlichen nur aus einem hoch aufragenden, nur manchmal schon ummauerten Wohnturm.

Die Mauern allgemein und die Schildmauer im besonde-



ren sind in ganz verschiedenen Techniken erbaut, das war im wesentlichen eine Geldfrage. Das einfachste Bauprinzip war das des Bruchsteinmauerwerks. Hier wurden die Steine so, wie sie aus dem Steinbruch (oder z. B. aus dem Halsgraben) kamen, vermauert, an der Außen- und der Innenseite sauber aufgeschichtet, dazwischen mit Mörtel vermischt und eingeschüttet. So sind die Windeck und die Strahlenburg gebaut. Solche Bruchsteinmauern wurden in späteren Zeiten dann verputzt. Die nächste Stufe bestand darin, dass man die Ecken mit Hausteinen, d.h. behauenen Sandsteinquadern versah, um sie sauberer zu gestalten und auch zu verstärken. Dieses Prinzip ist besonders deutlich auf der Dossenheimer Schauenburg zu beobachten. Eine wesentlich teurere Bauart war die Verkleidung der Mauer mit behauenen Sandsteinquadern. Diese bildeten außen und innen eine Schale, zwischen die dann die oben schon erwähnte Bruchstein-Mörtel-Mischung eingefüllt wurde. Die teuerste und aufwendigste Mauertechnik war die Verkleidung der Mauer mit Bossenquadern („Buckelsteine“). Bossenquader sind Sandsteinblöcke mit einem rundumlaufenden Randschlag an der Außenseite, der mittlere Bereich bleibt wie ein Kissen stehen und sieht aus wie unbearbeitet, muß natürlich genauso sorgfältig zugerichtet werden wie der Randschlag. Diese Technik war schon den alten Griechen bekannt, sie hält in Deutschland mit Heinrich VI. und Friedrich



II. am Ende des 12. und am Beginn des 13. Jahrhunderts Einzug. Solche Bossenquader verstärken den wehrhaften Eindruck der Mauern, lassen sie noch zusätzlich massiger und abweisender erscheinen. Daher sind Bossenquader auch nur an Burgen und nicht etwa an Kirchenbauten jener Zeit zu finden. Sie haben noch zusätzlich einen verteidigungstechnischen Zweck, denn eine Leiter läßt sich bei Angriff an einer so unebenen Mauer kaum hochschieben.

Der Turm macht als Bauwerk eine genau abgrenzbare Entwicklung durch: Er kommt erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts überhaupt in Gebrauch und wird zunächst auf kleinem, viereckigen Grundriss erbaut. Er hatte anfangs seinen Platz isoliert in der Hofmitte und rückte dann an die Schildmauer, um sie auf der Angriffsseite zu verstärken.

Diese Verbindung von Turm und Schildmauer ist geradezu typisch für die Burgen in unserem Raum: Strahlenburg, Schauenburg, die Neckarsteinacher Hinterburg wenden dem Angreifer diese Spitze zu, während auf der Windeck die Mauer flach gegen den Berg zieht und auf Hirschhorn der Turm nur noch zu einem etwas höheren Wachhäuschen auf der Mauer verkümmert erscheint (aber hier nur deswegen, weil der alte Turm nicht mehr steht!).

Der Sinn dieser Anordnung ist ein doppelter: Hier soll sowohl der frontale Beschuß durch Katapulte oder ähnliches verhindert als auch der Eindruck der Wehrhaftigkeit und

*oben: Turm der Steinsberg, Sinsheim
links: Turm der Windeck, Weinheim*



Ein Fall für die Burgen-Archäologie: Mauerkante an einem turmähnlichen Gebäude auf der Burg Windeck, Weinheim.

Unnahbarkeit verstärkt werden. Denselben Zweck erfüllte auch die runde Form der Türme, die im 13. Jahrhundert den quadratischen Grundriß ablöste. Hier prallten die Geschosse besser ab als von einer geraden Fläche. Schon der Turm stellte also eine Verbindung von Funktion und Prestige dar; hier sollte vor allem der Eindruck von Wehrhaftigkeit erzeugt werden.

Darüber hinaus ist der Turm natürlich seit jeher ein überhöhenes Machtsymbol gewesen, dies insbesondere in einer vom Begriff der Männlichkeit dominierten Welt. Und wenige Burgen, darunter als bekanntestes Beispiel die Burg Hohengeroldseck im Ortenaukreis, verzichteten auf einen Turm.

Der Turm war selten Beobachtungsposten, das ist eine Vorstellung, die sich an den Burg- und Stadttürmen des Flachlandes orientiert. Im Bergland braucht man dazu keine Türme. Sie waren Fluchttürme, letztes Refugium im Verteidigungsfall und daher noch einmal durch einen hochgelegenen Zugang zu sichern. Die Höhe von meist über 20 m war notwendig, um auch von dieser letzten Zufluchtsmöglichkeit die Mauer mit Geschossen bestreichen zu können, eventuell auch, um Höhe gegenüber dem Berghang zu gewinnen.

Der Eingang zum Turm befand sich ursprünglich in einiger Höhe. Auf der Windeck und auf dem Steinsberg (bei Sinsheim-Weiler) liegt er 11, auf der Strahlenburg 15 Meter hoch. Auch die Neckarsteinacher Burgen haben solche

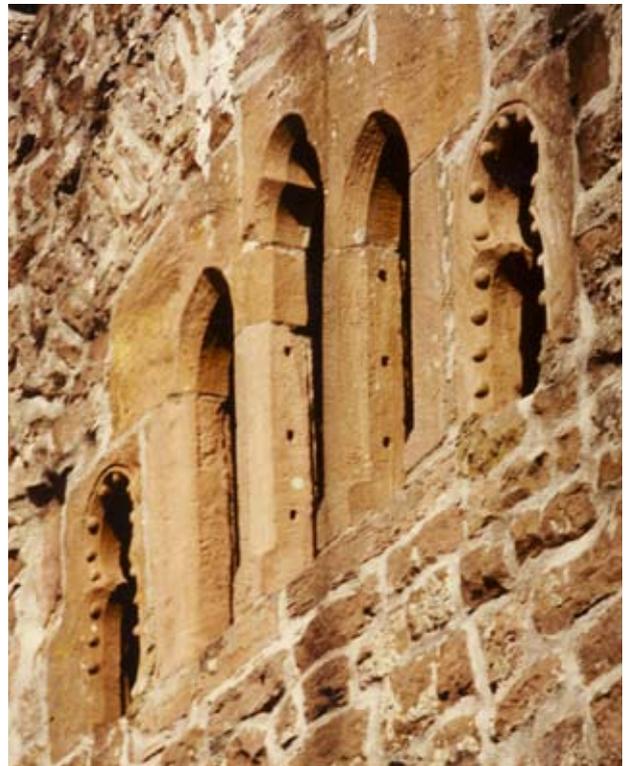
erhöht gelegenen Eingänge. In „Friedenszeiten“ war der Turm wohl durch eine hölzerne Treppe zugänglich, die im „Ernstfall“ abgebrochen und durch eine schnell einziehbare Holzleiter ersetzt wurde. Erst von dieser ersten Plattform aus führen im Innern weitere Leitern oder Treppen nach oben. Heute ist entweder im Erdgeschoß ein neuer Eingang gebrochen (Strahlenburg, Steinsberg) oder es erleichtert eine neue Treppe den Zugang (Windeck, Neckarsteinacher Burgen).

War der Turm entsprechend dick, konnte man sein Inneres ohne weiteres als Notunterkunft nützen, in den ältesten Türmen aber bleibt neben der Treppe kaum Platz. Erst im 13. Jahrhundert, als die Türme dicker und damit auch geräumiger werden, werden auch Gewölbe eingezo-gen oder kompliziertere Bauformen, wie etwa eine auf der Windeck in der Mauerdicke nach oben führende Wendeltreppe, verwirklicht.

Statistischer Vergleich mehrerer Türme

Vergleicht man nun die Türme unserer Burgen miteinander, dann gewinnt man recht interessante Ergebnisse, die vielleicht auch dazu beitragen können, die Bauzeit des einen oder anderen Turmes näher einzugrenzen.

Wir haben an Rundtürmen die von der Windeck und der Strahlenburg, an quadratischen Türmen die der Neckarsteinacher Burgen, von Hirschhorn und der Schauenburg, dann schließlich die „Wohntürme“ der Kronenburg bei Dossenheim und der Handschuhsheimer Tiefburg. Alle rechteckigen (bzw. quadratischen) Türme haben eine Seitenlänge von zwischen 8,1 und 10,6 m an der Außenseite, die Mauerstärke variiert zwischen 1,2 und 3,1 m. Daraus



Rechts: gotische Fenster mit Knopf-Verzierung. Neckarsteinach, Hinterburg



Felsgraben an der Scheuenburg, Dossenheim

ergibt sich das Maß der Innenfläche, das bei den „echten“ Bergfrieden von 2,5 bis 28,3 m² und bei den „Wohntürmen“ von 23 bis über 60 m² reicht - der Bereich von 20 bis 30 m² stellt den Bereich des Übergangs vom Wohn- zum Burgturm im herkömmlichen Sinn dar. In der Größen-Abfolge dieser Rechtecktürme läßt sich nicht nur der steigende Komfort in den Türmen, sondern auch der Hinweis auf eine zeitliche Reihenfolge ihrer Bauzeit ablesen.

Dieser Raum war natürlich nicht für eine lange Belagerung eingerichtet. War der Turm selbst bedroht, blieb meist nur drei bis vier Tage Zeit; kam dann keine Hilfe von außen, mußte sich der Burgherr auf Gnad und Ungnad ergeben (*„Mich ergeben! Auf Gnad und Ungnad! Mit wem redet Ihr! Bin ich ein Räuber! Sag deinem Hauptmann...“* Goethe, Götz von Berlichingen, 3. Aufzug).

Der Graben

Wall und Graben gehören zusammen, seit es überhaupt Befestigungen gibt. Konnte man bei einer Gipfelburg oder einer künstlich aufgeschütteten Motte noch den rundum verlaufenden Abhang als natürliche Verteidigungslinie nutzen, war man bei der Abschnitts- oder Spornburg darauf angewiesen, den vom Rest des Berges herziehenden

Hang durch einen künstlich gegrabenen tiefen Graben zu unterbrechen. Damit fing man beim Bau der Burgen überhaupt an - und stellte auch hier und da den Bau in diesem Stadium wieder ein, wenn das Gelände sich dann doch als ungeeignet herausstellte - wie man bei dem „Burgenversuch“ bei Lampenhain im Odenwald noch sehen kann.

Lagen mehrere Abschnitte einer Burg hintereinander, wurden sie einzeln durch Gräben getrennt, die dann wiederum das Steinmaterial für die Baulichkeiten lieferten.

Dieser Graben musste dann mit einer Brücke überwunden werden.

Der Palas

Das Wohngebäude, der Palas, lag naturgemäß auf der einem Angriff abgewandten Seite, also zum Tal hin, und erlaubte daher die Anlage einer repräsentativen Fassade, die aller Welt den Reichtum des Bauherrn dokumentieren sollte. Sorgfältig behauene gotische Fenstergewände waren da selbstverständlich. Auch wo die Burgen aus den rohesten Bruchsteinen gebaut sind, zeigen die Fenster oft eine überraschende Liebe zum Detail (siehe die gotischen Fenster der Neckarsteinacher Hinterburg).

Der Palas war meist drei- oder vierstöckig, das oberste Geschoß war dem „Rittersaal“ vorbehalten, dem Zentrum der ritterlichen Selbstdarstellung. Er konnte nur soweit oben liegen, weil die weitausladende Balkendecke keine festen Trennwände des darüberliegenden Stockwerks mehr tragen konnten.

Für das Erdgeschoss des Palas kam es darauf an, ob das Gebäude im Innern der Burg lag oder am Rand - entsprechend abweisend oder großzügig war das Eingangsgeschoss gehalten. Stand hier noch die Festigkeit gegenüber Angriffen im Vordergrund, begann das „Leben“ eigentlich erst im Obergeschoss - konnte man sich jedoch eine großzügigere Anlage leisten, nahm das Erdgeschoss, wie auf der Windeck, schon eine große offene Halle ein, in der Gericht gehalten werden konnte.

Wir hatten eingangs schon darauf hingewiesen, dass das Leben im Palas nicht gerade unseren heutigen Vorstellungen von Komfort entsprach. Allenfalls die Kemenate war beheizt - mit einem offenen Kamin, der wenig Wärme schenkte. Von englischen Kaminen sagt man ja auch heute noch, wer davor sitze, sei vorne geröstet, hinten ein Eisklotz. Ein Großteil des Lebens dürfte sich tatsächlich in der Küche oder in der Halle abgespielt haben.

Allerdings macht die Archäologie des Mittelalters auch hier erhebliche Fortschritte und bringt neue, überraschende Erkenntnisse. So konnte bei der Burg Wolfsölden (12. Jahrhundert) eine Fußbodenheizung nachgewiesen werden und nicht wenige Burgen überraschen mit romanischen Ofenkacheln. Das war ein erheblicher Fortschritt gegenüber den andernorts aufgestellten offenen Kohlebecken mit ihrem Rauch und ihrem Gestank.

Brunnen und Wasserversorgung

Entscheidend für die Burg war die Versorgung mit Wasser. Stand kein Quellhorizont zur Verfügung, musste das Regenwasser in großen Zisternen gesammelt werden. Um auf den nächsten Quellhorizont zu kommen, mussten jedoch oft auch sehr tiefe Brunnen gegraben werden.

Der Brunnen war mit seinem frischen Wasser das kostbarste Gut in einer belagerten Burg und deshalb besonders zu schützen. Auf Burg Geroldseck in der Ortenau lag z.B. der Brunnen in der Unterburg und wurde deshalb mit einem besonderen festen Haus, das nur von der Oberburg aus zugänglich war, geschützt.



Führen Gänge von seiner Sohle ins Freie (Windeck, Dilsberg), handelt es sich wohl mehr um Versorgungs- als Fluchtgänge, denn dann hätte sich ja der belagerte Burgherr recht früh entscheiden müssen, ob er sich hierher in Sicherheit bringt oder sich in den Turm zurückzieht.

Flucht oder Rückzug?

Dem geneigten Leser sei hier eine Randbemerkung hinzugefügt: Flucht oder Rückzug in die sichere Stellung sind hier als Alternativen des Burgherrn genannt; hinzu kommt als dritte Möglichkeit der Angriff. Wie ähnlich sind wir doch in vielen unserer Verhaltensweisen noch den alten Ritterleuten! Wir fliehen vor unbequemen Auseinandersetzungen, wir ziehen uns in die sichere Stellung unserer eigenen Meinung zurück oder gehen furchtlos zum Angriff auf den lieben Nächsten und seine Ansichten über. Da ist auch der Ritter vom Kaiserdenkmal in Speyer ein Spiegelbild unserer Verhaltensweisen: Er duckt sich hinter den Schild seiner Überzeugung und schaut nur so viel über dessen Rand, daß er den Gegner gerade noch erkennen kann. Ob Rückzug auf eigene Vorurteile oder auf nationale Positionen, das ist sicher nicht das, was man mit dem Begriff „ritterlich“ verbindet.